

Thomas Couture

Portrait de jeune femme assise / Portrait einer sitzenden jungen Frau

Öl auf Leinwand, 73,5 x 60,0 cm

Vorder- und Rückseitenbefund siehe angefügtes Object Record Excerpt.

Provenienz:

(...)

Wahrscheinlich bis 1940: Georges Mandel, Paris

(...)

Spätestens 28. April 1944: Raphaël Gerard, Paris

Nach September 1953: Hildebrand Gurlitt, Düsseldorf

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 16.12.2013.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 14.01.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks sowie der Untersuchung des Werkes durch die Restauratoren der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik, Bonn angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 478471 ging mit zugehöriger Dokumentation am 29.09.2017 in das Review-Verfahren, welches am 12.10.2017 geschlossen wurde. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Auf das Kunstwerk wurde ein Anspruch erhoben.

Das Gemälde ist mit einem Zierrahmen versehen. Die Untersuchungen ergaben, dass es sich dabei um eine Zweitverwendung und somit nicht um den ursprünglichen Rahmen des Werkes handelt. Die zunächst vermutete Provenienz „Baronne de Gaujal (per inscription)“ kann daher nicht aufrechterhalten werden.

Eine Inventarliste der Wohnung Georges Mandels in der Avenue Victor Hugo 69, 75016 Paris, vermerkt ein Couture-Gemälde „portrait de femme à l’huile, buste, signé Couture“. Eine weitere Kopie/ Abschrift der Inventarliste findet sich in den Archives Nationales Paris. Die Liste wurde von Mme. Béatrice Bretty, der ehemaligen Lebensgefährtin und Nachlassverwalterin von Georges Mandel, nach dem Krieg erstellt und einem Brief nach von ihr am 7. Dezember 1945 eingereicht. Béatrice Bretty bemühte sich im Austausch mit den französischen Behörden gleich nach Kriegsende intensiv um die Restitution der Kulturgüter von Mandel.

Auch in dieser Liste wird auf Seite 11 „1 portrait de femme à l’huile, buste, signé COUTURE“ erwähnt und dass das Bild im „PETIT SALON“ gehangen habe.

Abweichend ist die Angabe zur Signatur: das Kunstwerk in Frage ist mit den Initialen „T.C.“ signiert. Der Künstler Thomas Couture ist dafür bekannt, seine Werke häufig lediglich mit Initialen signiert zu haben. Denkbar ist durchaus, dass, in dem Bewusstsein, einen „echten Couture“ besessen zu haben,

frühere Eigentümer aus ihrer subjektiven Erinnerung schildern, das Werk sei mit „Couture“ signiert gewesen. Man könnte sich dabei aber lediglich daran erinnert haben, das Werk sei signiert gewesen, wie diese Signatur aber tatsächlich umgesetzt worden war, ob „Couture“, „Thomas Couture“, „T. Couture“ oder eben „TC“ oder „T.C.“ mag nicht bedacht worden sein, da die Echtheit im Vordergrund gestanden haben mag.

Das entscheidende Indiz fand sich jedoch in den Dokumenten aus dem Archiv des Ministère des Affaires Etrangères (MEAE). Dort befindet sich eine Notiz, höchstwahrscheinlich von Rose Valland, die diese im Austausch mit Béatrice Bretty, anlässlich eines Besuches dieser am 21. Mai 1954 verfasste. Demnach habe das Frauenporträt von Couture, das Georges Mandel besaß, ein „Loch in der Mitte der Brust“ und eine „sichtbare Reparatur“ gehabt. Das von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, angefertigte Zustandsprotokoll des Kunstwerkes in Frage erwähnt eine „Fehlstelle“. Bei der Untersuchung des Originalbildes im Durchlicht wurde festgestellt, dass ein extrem kleines Loch auf Höhe der Brust der Dargestellten vorhanden ist, welches mit einem Festigungsmittel repariert worden ist. Auch wenn es sich um ein extrem kleines Loch handelt (circa 2-3 mm), ist diese reparierte Fehlstelle sichtbar. Mme. Béatrice Bretty hatte jahrelang die Wohnung mit Georges Mandel geteilt und es ist anzunehmen, dass sie die Kunstwerke seiner Sammlung im Detail kannte. Die Inventarliste, die sie nach Kriegsende erstellt hat, verdeutlicht ihre intime Kenntnis des Wohnungsinterieurs. Es scheint höchst unwahrscheinlich, dass es noch ein weiteres Frauenportrait von Couture gibt, das ein repariertes Loch auf Höhe der Brust vorweist und das im Zweiten Weltkrieg in Frankreich beschlagnahmt wurde.

Obwohl in den vorgelegten Quellen genaue Angaben wie Maße und Bildbeschreibungen des beanspruchten Gemäldes oder eine Fotografie fehlen, handelt es sich daher bei dem Kunstwerk in Frage mit der Lostart-ID: 478471 mit hoher Wahrscheinlichkeit um das Couture-Bild aus der ehemaligen Sammlung des Ministers Georges Mandel.

Georges Mandel (1885-1944) geb. Louis Georges Rothschild (nicht verwandt mit der Bankiersfamilie Rothschild), Sohn eines jüdischen Schneiders, war französischer Minister und Abgeordneter während der Zwischenkriegszeit bis zum 16. Juni 1940. Er opponierte vehement gegen die Nationalsozialisten und widersetzte sich dem Waffenstillstand zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Henri Philippe Pétain und der Führung des Deutschen Reichs (22. Juni 1940). Nach Arrest in Bordeaux am 17. Juni 1940 wurde Mandel am 8. August 1940 in Marokko auf Veranlassung Pierre Laval von General Noguès verhaftet. Man warf ihm vor, ein Kriegstreiber zu sein und pro-jüdische Interessen zu vertreten. Im November 1941 wurde Mandel zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Vier Jahre lang verbrachte er abwechselnd in französischen Gefängnissen und als politischer Gefangener in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald. Zurück im Pariser Gefängnis wurde er im Juli 1944 dort abgeholt und von der französischen Miliz im Wald von Fontainebleau ermordet.

Ansatzpunkt für die Recherche, auf welche Weise das Gemälde Georges Mandel abhandelt gekommen sein könnte, war ein interner Vermerk des französischen Forscherteams an die Taskforce Schwabinger Kunstfund 2015. Nach diesem stand Mme. Bretty in der Nachkriegszeit in engem Austausch mit den französischen Behörden, die sich um die Rückerstattung der in Frankreich beschlagnahmten Kunstwerke kümmerten. In einer Notiz des Office des Biens et intérêts privés heißt es, dass der ehemalige deutsche Botschafter in Paris, Otto Abetz, in seinem Prozess ausgesagt habe, dass vierzehn Bilder aus der Sammlung von Georges Mandel während der Okkupation in die Deutsche Botschaft von Paris geliefert worden seien. Diese Information konnte nicht belegt werden.

Die Akten in den Beständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes (PA AA) ergaben folgenden Sachverhalt: Otto Abetz beginnt bereits im Juni/ Juli 1940 mit der Beschlagnahme von jüdischem Kulturgut im besetzten Frankreich mit Hilfe einer Gruppe der Geheimen Feldpolizei unter Führung von LR Dr. Zeitzschel. Dem Protokoll von Abetz zufolge hatte Hitler im August 1940 dem

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) die „Sicherstellung jüdischen Kulturguts in den besetzten Gebieten“ übertragen. Daraufhin erfolgte, so Abetz, eine Übergabe des beschlagnahmten Kulturguts, das in der Botschaft lagerte, an den ERR, jedoch mit einigen Ausnahmen: 1) zur Dekoration der Botschaftsräume, 2) „entartete“ Kunst (Picasso, Braque etc.), die als Tauschwert zurückgehalten wurde. Zeitzschel schreibt in einem Bericht vom 13. Juni 1941: „Die Kunstgegenstände wurden übersichtlich geordnet und im ganzen zwei Kataloge von je annähernd 300 Seiten dem Stab Rosenberg übergeben.“

1940 verpackte die Firma Schenker Kunstwerke aus der Botschaft und überführte sie in die Sammelstelle im Jeu de Paume. Im März 1942 schreibt ein gewisser Luther im Auftrag des RAM (Reichsaußenminister Göring), dass Abetz ihm eine Liste aller beschlagnahmten Kunstwerke zugehen lassen solle: „Der Herr RAM wünscht also einen lückenlosen Überblick über den gesamten bei Ihnen vorhandenen jüdischen Kunstbesitz mit genauen Angaben zu erhalten.“

In den eingesehenen Kopien der Akten des PA AA wurde zunächst kein Hinweis auf eine Beschlagnahme von Kunstwerken aus der Sammlung von Georges Mandel gefunden und kein Hinweis darauf, dass Werke seiner Sammlung in die Deutsche Botschaft Paris verbracht worden sind. Bei einer erneuten Einsichtnahme der Originalakten aus dem PA in Berlin vor Ort wurde jedoch ein Telegramm vom 27. August 1940, adressiert an „Auswärt. Berlin Für Abt. Deutschland und Abt. Prot. Nr. 459“, gekennzeichnet mit „Geheim!“ gefunden. In diesem heißt es: „In Ausführung des von Herrn RAM erteilten Auftrages zur Sicherung des jüdischen Kunstbesitzes in Frankreich wurden unverzüglich die Vorarbeiten durchgeführt (...) Bei der Unterredung mit dem Leiter der inneren Verwaltung, dem Chef der Militärverwaltung, Staatsminister Schmidt, erreichte ich die Genehmigung zum Einsatz der Geh. Feldpolizei zur Sicherstellung des jüdischen Kunstbesitzes und zur Verbringung in den Gewahrsam der deutschen Botschaft. Die neue Aktion, bei der ebenfalls mehrere Sachverständige meiner Kommission beteiligt sind, hat heute mit der Durchsuchung der Wohnung des Juden Mandel begonnen“. Das Telegramm wurde von Künsberg unterzeichnet. Eberhard Freiherr von Künsberg war Leiter des später nach ihm benannten Sonderkommandos, das sich u.a. aus Angehörigen des Auswärtigen Amtes und der Geheimen Feldpolizei zusammensetzte. Dieses Sonderkommando war damit beauftragt, Archive, Bibliotheken und Kunstsammlungen in diplomatischen Vertretungen der besetzten Gebiete zu beschlagnahmen.

Bereits im August 1940 drangen demnach deutsche Einheiten in die Wohnung Georges Mandels ein und entfernten vermutlich Schriftstücke als auch Kunstwerke. Laut Künsberg sollten diese Gegenstände in die Deutsche Botschaft in Paris verbracht werden.

Den recherchierten Polizeiakten zufolge war die Wohnung Mandels bereits im September 1940 von einer deutschen militärischen Einheit bewohnt.

Im Zuge der Recherchen wurden Fotos gefunden, welche bestätigen, dass am 8. April 1941 Mitglieder der französischen rechtsextremen Partei (Rassemblement national populaire, RNP) in die Wohnung von Georges Mandel (69, Ave Victor Hugo, 75016 Paris) eindrangen und vermutlich Gegenstände entnahmen. Diese Aktion könnte durchaus von deutschen Propagandastellen initiiert worden sein, in jedem Fall fotografierten diese dort. Auf den Aufnahmen ist zu erkennen, dass sich die sichtbaren Teile der Wohnung in desolatem Zustand befinden; wenige Möbel und Bilder sind zu erkennen, dagegen ist eine Portraitzeichnung von Mandel - sicherlich bewusst entwürdigend - von der Wand gerissen und quer auf einem Kleiderhaufen deponiert, in dem eine Person, vermutlich ein Mitglied der RNP, wühlt.

In einem anderen Dossier fand sich die bisher vermutlich einzig bekannte Aufnahme des privaten Interieurs der Mandel'schen Wohnung, es müsste sich dabei um den „Salon d'attente- bureau“ handeln. Ein darauf kaum zu erkennendes Frauenporträt entspricht jedoch sichtbar nicht dem bei Cornelius Gurlitt aufgefundenem Kunstwerk in Frage.

Es kann zwar nicht eindeutig festgestellt werden, wann und unter welchen Umständen das Couture-Gemälde aus der Wohnung Mandels tatsächlich entfernt wurde. Jedoch legen die bekannten biographischen Umstände, die Verhaftung Mandels durch die Machthaber, Verbringung in die Lager und spätere Ermordung sowie die frühzeitige Besetzung seiner Wohnung durch deutsche Truppen und später durch die rechtsnationale RNP, vor allem aber das Telegramm vom 27. August 1940 von Künsberg, in welchem der Beginn der Durchsuchung der „Wohnung des Juden Mandel“ am selben Tag erwähnt wird, den Verdacht nahe, dass es sich bei dem Verlust des Couture-Gemäldes mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen NS-verfolgungsbedingten Verlust gehandelt hat.

Dokumente aus dem schriftlichen Nachlass Gurlitt verweisen darauf, dass sich das Kunstwerk in Frage im Jahre 1944 bei dem französischen Kunsthändler Raphaël Gerard befand.

Hildebrand Gurlitt hielt sich zwischen September 1941 bis Juli 1944 regelmäßig auf Geschäftsreise im von Deutschland besetzten Teil Frankreichs auf, um vor allem in Paris in großem Umfang Kunstgegenstände zu erwerben. Raphaël Gerard soll eng in den deutschen Kunstraub in Frankreich verwickelt gewesen sein, ein französischer Untersuchungsbericht bezeichnet Gerard neben Martin Fabiani und André Schoeller (1879-1955) „als wichtigsten“ Zulieferer für Gurlitt (...). Gerard soll u.a. ein Bild von Camille Pissaro aus der Sammlung Paul Rosenberg besessen haben, das er nach eigener Auskunft von der deutschen Botschaft in Paris gekauft hatte. Mit anderen Worten, die Verbindungslinie Deutsche Botschaft, Raphaël Gerard, Hildebrand Gurlitt lässt sich auch bei anderen Fällen von NS-Raubkunst vermuten.

Der erwähnten Gerard-Liste vom 28. April 1944 (Unterschrift wurde durchgestrichen) aus dem schriftlichen Nachlass zufolge befanden sich 71 Kunstgegenstände vermutlich im Lager von Raphaël Gerards Pariser Kunsthandlung und verblieben dort anscheinend bis zum September 1953 unverändert. Höchstwahrscheinlich kaufte Hildebrand diese Werke erst nach Kriegsende an. In der „Gerard-Liste“ ist unter der Nummer 6: „Couture: Portrait de femme brune“ vermerkt. Diese Nummer taucht in einer zweiten Liste, datiert September 1953, wieder auf: „6) Couture: Frauenporträt Oel Ankauf“. Die Nummer 6 findet sich mit einem feinen schwarzen Stift auf der Rückseite des Kunstwerks auf dem Rahmen notiert. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der oben erwähnte Rahmentausch vorher erfolgte. Die zweite Liste wurde vermutlich von Helene Gurlitt im Zusammenhang mit dem Abtransport von Kunstwerken aus dem Pariser Gerard-Depot im September 1953 erstellt. So seien die mit der Anmerkung „Ankauf“ versehenen Werke nach dem September 1953 in Paris nicht mehr nachzuweisen und möglicherweise zu diesem Zeitpunkt nach Deutschland verbracht worden. Mit dem Vermerk „Ankauf“ könnte gemeint sein, dass Gurlitt diese Werke erst unmittelbar vor ihrem Abtransport übernahm.

Weitere Dokumente, Korrespondenz und Notizen aus dem Nachlass von Cornelius Gurlitt lassen darauf schließen, dass sich auch nach dem Tod von Hildebrand Gurlitt, seine Frau Helene und seine Kinder Cornelius und Benita sehr wohl darüber bewusst waren, dass es sich bei den Kunstwerken aus der Provenienz Raphaël Gerard „zumindest teilweise um Kunstwerke mit fragwürdiger Herkunft handeln könnte“. Sie organisierten in der Folgezeit verstohlen und diskret Bildtransporte aus Paris.

Die genannten Aspekte, der Austausch des Originalrahmens, die naheliegende, wenn auch bisher im Detail nicht belegte, Verbindungslinie Deutsche Botschaft in Paris, Raphaël Gerard, Hildebrand Gurlitt, die im Zusammenhang mit Raubkunst zu nennen ist, das suspektere Verhalten von Helene Gurlitt und ihren Kindern beim Bezahlen und Abtransportieren der Bilder aus Paris, deuten darauf hin, dass das Kunstwerk in Frage während der Besatzungszeit in Paris beschlagnahmt wurde und auf den Kunstmarkt gelangte.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Das Werk in Frage wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen - Anspruch wurde erhoben]

Die Recherchen zu dem Kunstwerk in Frage ergaben, dass dieses mit hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit dem beanspruchten Gemälde ist. Es handelt sich zudem bei dem Werk mit hoher Wahrscheinlichkeit um NS-Raubkunst.

Rechte an diesem Bericht

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzforschung Gurlitt“ zu.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (können), werden gerne entgegengenommen.